



**4. Personal**

4.0.1. Dienststelle für Arbeitsschutz

**4. Personale**

4.0.1. Servizio di prevenzione e protezione

**RISK II**

**Brandrisikobewertung**

Bezeichnung:	Kunstgymnasium und Landesberufsschule für das Kunsthandwerk - "Cademia"
Straße:	Rezia Str. 293 / 295
PLZ / Ort:	39046 St. Ulrich in Gröden



Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen	Unterschrift
0	09.2016	Dr. Christiana Winkler Karl Heinz Volgger	Zusammenfassung der vorherigen Berichte	
1	02.2020	Claudia Urthaler Dr. Maria Teresa Mussner	Aktualisierung	

## Brandrisikobewertung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Bewertungssystem</b>	<b>3</b>
<b>2 Angaben zur Bewertung</b>	<b>3</b>
<b>3 Gebäudedaten</b>	<b>4</b>
<b>4 Bewertung / Klassifizierung des Brandrisikos und anzuwendende Schutzmaßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>4.2 Auflistung der im Gebäude vorhandenen Risikofaktoren mit entsprechenden spezifischen Schutzmaßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>4.3 Spezifische Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos</b>	<b>11</b>
<b>5 Anpassung der Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos</b>	<b>12</b>
<b>6 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung</b>	<b>12</b>

## 1 **Bewertungssystem**

Dieses Dokument hat den Zweck, dem MD vom 10. März 1998 entsprechend eine Bewertung der Brandrisiken und die Klassifizierung der Brandrisikostufe laut einer der nachstehenden Kategorien vorzunehmen:

- a) Niederes Brandrisiko
- b) Mittleres Brandrisiko
- c) Erhöhtes Brandrisiko

Das Schulgebäude wurde laut den in den Schulbaurichtlinien enthaltenen Brandschutz-Richtlinien entworfen und gebaut. Für Schulgebäude wurden somit spezifische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche in den oben angegebenen Richtlinien enthalten sind.

Im Schulgebäude ist zumindest eine Tätigkeit vorhanden, welche der Brandschutzkontrolle unterliegt (siehe Punkt 3). Für diese Bereiche wurde durch gemäß den geltenden Bestimmungen befugte Techniker und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Brandschutz-Richtlinien ein Brandschutzprojekt erstellt und eine Brandschutzabnahme durchgeführt.

## 2 **Angaben zur Bewertung**

Dieser Bericht ist das Ergebnis von Lokalaugenscheinen vonseiten Technikern der Dienststelle für Arbeitsschutz.

**3 Gebäudedaten**

Gebäude:	<b>Kunstgymnasium „Cademia“</b>				
Adresse:	Reziastr. 293				
Anzahl Stockwerke:	oberirdisch	5 (mit Dachboden)	unterirdisch	1	
Gebäudehöhe im Sinne der Brandschutzvorschriften:	Zwischen 12 und 24 Meter				
Zugänglichkeit der Feuerwehr:	Ok				
Heizanlage für beide Gebäude:	Ja	Leistung:	532 kW	Brennstoff:	Methangas
Alarmierungssystem zur Evakuierung im Notfall				Ja	
Automatische Brandmeldeanlage				Ja	
Automatische Gasmeldeanlage				Nein	
Automatische Brandlöschanlage				Ja	
Notbeleuchtung				Ja	
Lager für brennbares und entzündliches Material				Ja	
Bereiche mit im Gebäude durchgeführtem Aufgabenbereich:	Werkstätten				
	Labors (im KGym und im Gebäudeteil der WFO)				
	Klassenzimmer und Aufenthaltsraum				
	Bibliothek (Arbeitsraum für Lehrer)				
	Büros				
Anzahl der im Gebäude anwesenden Personen:			Ca. 200		
Behinderte Bedienstete:	0				
Andere Gebäudebenutzer:	Externe Kurse (Nachmittag, Abend, Wochenende)				
<b>Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen</b> (laut brandschutztechnischer Abnahme vom 24.08.1999)					
67) Schulen jeder Ordnung, Art und Stufe, Kollegien und Akademien mit über 100 anwesenden Personen; Kinderkrippen mit mehr als 30 anwesenden Personen					

74) Wärmeerzeugungsanlagen, die mit festem, flüssigem oder gasförmigem Brennstoff betrieben werden und deren Leistungsfähigkeit mehr als 116 kW beträgt (90 Kw + 35 Kw)

75) Öffentliche und private Garagen, mehrstöckige und mechanisierte Parkplätze mit einer überdachten Gesamtfläche von mehr als 300 m<sup>2</sup>; Räumlichkeiten zur Unterbringung von Wasserfahrzeugen und Flugzeugen mit einer Fläche von mehr als 500 m<sup>2</sup>; Lager für Schienenfahrzeuge (Züge, Trams usw.) mit einer überdachten Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>

Gebäude:	<b>Landesberufsschule für das Kunsthandwerk</b>				
Adresse:	Reziastr. 295				
Anzahl Stockwerke:	oberirdisch	4	unterirdisch	2	
Gebäudehöhe im Sinne der Brandschutzvorschriften:	Zwischen 12 und 24 Meter				
Zugänglichkeit der Feuerwehr:	Ok				
Heizanlage:	Ja	Leistung:	532 kW	Brennstoff:	Methangas
Alarmierungssystem zur Evakuierung im Notfall				Ja	
Automatische Brandmeldeanlage				Ja	
Automatische Gasmeldeanlage				Ja	
Automatische Brandlöschanlage				Ja	
Notbeleuchtung				Ja	
Lager für brennbares und entzündliches Material				Ja	
Bereiche mit im Gebäude durchgeführtem Aufgabenbereich:	Werkstätten, Labor				
	Büro				
	Klassenzimmer				
	Heizraum				
	Bibliothek				
Anzahl der im Gebäude anwesenden Personen:			40 (und Personen der WFO)		
Behinderte Bedienstete:	0				
Andere Gebäudebenutzer:	Externe Kurse (Nachmittag, Abend, Wochenende)				

**Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (laut brandschutztechnischer Abnahme vom Juli 2008)**

65) Veranstaltungsräume und allgemeine Vergnügungstätten, Sportanlagen und –zentren, öffentliche sowie private Turnhallen mit mehr als 100 anwesenden Personen bzw. mit einer geschlossenen Bruttogrundfläche von mehr als 200 m<sup>2</sup>. Ausgeschlossen sind vorübergehende Veranstaltungen jeglicher Art, welche in Räumen oder an Orten stattfinden, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind

67) Schulen jeder Ordnung, Art und Stufe, Kollegien und Akademien mit über 100 anwesenden Personen; Kinderkrippen mit mehr als 30 anwesenden Personen

74) Wärmeerzeugungsanlagen, die mit festem, flüssigem oder gasförmigem Brennstoff betrieben werden und deren Leistungsfähigkeit mehr als 116 kW beträgt (90 Kw + 35 Kw)

**4 Bewertung / Klassifizierung des Brandrisikos und anzuwendende Schutzmaßnahmen****4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen**

- Für Tätigkeiten die der Brandschutzkontrolle unterliegen (siehe Punkt 3), werden die in der Brandschutzabnahme gemachten Vorschriften eingehalten und es werden keine Änderungen durchgeführt, die Auswirkungen auf das Brandrisiko haben. Eventuelle Änderung an der Gebäudestruktur oder andere Änderungen welche das Brandrisiko verändern, werden vorher von gemäß den geltenden Bestimmungen befugten Technikern geplant.
- die im „Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude“ angeführten Kontrollen werden durchgeführt und allfällige Mängel behoben bzw. gegebenenfalls dem zuständigen Amt gemeldet;
- für eine regelmäßige Reinigung der Arbeitsbereiche und Räumlichkeiten wird gesorgt;
- im Gebäude und Schulareal herrscht Rauchverbot;
- die Verwendung offener Flammen und Funken erzeugender Geräte erfolgt nach Genehmigung des Arbeitgebers oder einer von ihm beauftragten Person (Durchführung von Arbeiten an der Struktur oder wenn es die Unterweisungstätigkeit erfordert);
- elektrischen Geräte, die laut Hersteller nicht ständig in Betrieb bleiben dürfen, werden nach Arbeitsende abgeschaltet;
- Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen und elektrischen Geräten werden nur von qualifiziertem Personal durchgeführt;
- leicht brennbare und entzündliche Materialien werden nicht in der Nähe von Beleuchtungskörpern oder Wärmequellen aufbewahrt;
- Elektrokabel für eine provisorische Einspeisung von Geräten (Verlängerungskabel, Steckleisten) werden so kurz als möglich gewählt und so positioniert bzw. verlegt, dass keine Beschädigungen auftreten können;
- Personen, die Zugang zu Lokalen mit spezifischem Brandrisiko haben, werden über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen informiert;
- bei einem Brandfall im Gebäude werden alle anwesenden Personen sofort informiert und das Gebäude laut den im Notfallplan angeführten Verhaltensregeln im Notfall geräumt;
- die anwesenden Personen werden über den Fluchtwegeverlauf informiert.

#### **4.2 Auflistung der im Gebäude vorhandenen Risikofaktoren mit entsprechenden spezifischen Schutzmaßnahmen**

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko	Schutzmaßnahmen
a) Nicht begehbare Fluchtwege, Notausgänge	Im Notfall behindert die Unbegebarkeit der Fluchtwege die Räumung des Gebäudes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Personal wird darüber informiert, dass die Fluchtwege und die Notausgänge nicht mit Möbeln, Pflanzen oder anderem Material versperrt werden dürfen (auch nicht für kurze Zeit);</li> <li>die Brandbelastung längs der Fluchtwege wird nicht erhöht (z.B. mit Möbeln aus brennbarem Material, Papier oder anderem brennbarem Material).</li> </ul>
b) Unterbrochene / fehlende Brandabschnitte	Die fehlende oder mangelhafte Abschottung der Räumlichkeiten verursacht die Ausbreitung der Flammen auf das ganze Gebäude.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brandschutztüren mit Selbstschließvorrichtung im Brandfall werden nicht durch Material (z.B. Pflanzen) oder anderes versperrt; im Falle von Arbeiten an der Struktur des Gebäudes wird überprüft, dass die Abschottung nicht beschädigt wird (z.B. bei der Installation von Kanälen der Elektroanlage bzw. Rohre der Sanitäranlage oder durch Maueröffnungen, u.s.w.).</li> </ul>
c) Defekte / fehlende Brandschutzeinrichtungen	Defekte an den Brandschutzeinrichtungen verursachen im Brandfall Schwierigkeiten für die Brandbekämpfung und für die Evakuierung des Gebäudes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist verboten, Brandschutzeinrichtungen zu verdecken (z.B. mit Regalen, Pflanzen, Fotokopiergeräten, u.s.w.); nach der Verwendung eines Feuerlöschers wird derselbe sofort wieder aufgeladen bzw. nachgefüllt.</li> </ul>
d) Andere Tätigkeiten	Ein Brand in einem anderen, an die Büros angrenzenden Gebäudeteil, hervorgerufen durch die in diesem Bereich vorhandene Tätigkeit, könnte auch auf die Lokale, die von der Landesverwaltung genutzt werden, übergreifen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einem Brandfall, müssen die im Gebäude anwesenden Personen sofort informiert und das Gebäude umgehend geräumt werden, indem die in der Räumungsordnung enthaltenen Verhaltensregeln befolgt werden.</li> </ul>
e) Öffentliche Veranstaltungsstätten	Im Brandfall kann sich die Evakuierung während der Veranstaltungen aufgrund der hohen Anzahl an anwesenden Personen und deren Unkenntnis der Gebäudestruktur als schwierig erweisen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Veranstaltungen werden nur in Lokalen durchgeführt werden, für welche die Genehmigung der zuständigen Kommission / Gemeinde vorhanden ist; die Vorgaben der Landeskommission für öffentliche Veranstaltungen / Gemeinde werden eingehalten. Im Besonderen darf die maximal vorgeschriebene Anzahl der anwesenden Personen nicht überschritten werden;</li> <li>ein Erste-Hilfe-Koffer ist in leicht zugänglicher und beschilderter Position vorhanden sein;</li> <li>Notfallprozeduren und Vorgehensweisen zur Räumung des Saales werden ausgearbeitet;</li> <li>während öffentlicher Veranstaltungen sind Feuerwehrmänner oder brandschutztechnisch ausgebildetes Personal anwesend (gemäß Vorgaben der Landeskommission für öffentliche Veranstaltungsstätten);</li> <li>die durch das Personal zur Überwachung der öffentlichen Veranstaltungen vorgesehenen Kontrollen werden durchgeführt;</li> <li>die Funktion der eventuell vom Personal zur Überwachung der öffentlichen Veranstaltung verwendeten Geräte (Stableuchten, Funkgeräte,...) wird garantiert.</li> </ul>

<p>f) Personen, die im Brandfall besonderen Risiken ausgesetzt sind (Überfüllung durch Parteienverkehr, Personen die sich in den Räumen und mit den Fluchtwegen nicht auskennen, behinderte Personen usw.)</p>	<p>Im Brandfall kann sich die Evakuierung des Gebäudes aufgrund dieser Personen als schwierig gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung von Notsituationen getroffen und diese Aspekte auch im Notfallplan schriftlich festgehalten;</li> <li>• für behinderte Personen werden geeignete Maßnahmen laut Rundschreiben des Innenministeriums vom 18.8.2006 getroffen (z.B. die Einrichtung von Räumen, in denen diese Personen vor den Auswirkungen eines Brandes sicher sind, oder geeignete Evakuierungssignale für Hörgeschädigte usw.).</li> </ul>
--	--	---

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko  Zündquellen	Schutzmaßnahmen
<p>g) Ablagerung von Abfallprodukten – verschiedene Lagerbereiche</p>	<p>Papier, Karton, Plastik usw.</p> <p><b>Zündquellen:</b>                      Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen                      Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw.                      Blitzschläge                      Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfälle werden nicht in der Nähe von Wärmequellen aufbewahrt;</li> <li>• Abfälle werden in eigene Behälter geworfen; entzündliche und/oder brennbare Flüssigkeiten oder in solche Flüssigkeiten getränkte Lappen werden in eigene Abfallbehälter gegeben.</li> </ul>
<p>h) Unterirdische Garage</p>	<p>Entzündlicher/brennbarer Treibstoff der Fahrzeuge, Reifen</p> <p><b>Zündquellen:</b>                      Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen                      Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw.                      Blitzschläge                      Statische Elektrizität                      Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeuge, die mit LPG (GPL) betrieben werden, haben keinen Zugang zur Garage; die Lagerung von entzündlichen Substanzen</li> <li>• im Inneren der Garage ist verboten; die ständige Belüftung der Garage wird unter Kontrolle gehalten.</li> </ul>
<p>i) Technikräume (Hauptelektrokasten, Zentrale der Belüftungsanlage, Serverraum usw.)</p>	<p>Vorhandsein von brennbaren oder entzündlichen Materialien</p> <p><b>Zündquellen:</b>                      Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen                      Blitzschläge                      Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Belüftungsöffnungen ins Freie müssen stets frei sein. Diesbezügliche Kontrollen werden durchgeführt;</li> <li>• Unbefugten wird der Zutritt zu den Räumen untersagt.</li> <li>• Die Ablagerung von brennbarem Material in den Technikräumen und in der Nähe der Elektrokästen ist untersagt.</li> </ul>

j) Lagerräume und Archive	<p>Brennbare und entzündliche Produkte bzw. Substanzen (Papier, Reinigungsmittel usw.)</p> <p><b>Zündquellen:</b>          Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen          Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw.          Blitzschläge          Statische Elektrizität          Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die zulässigen Höchstlagermengen werden nicht überschritten;</li> <li>die flüssigen Produkte werden ordnungsgemäß gelagert (in gut belüfteten Kästen, die aus nicht brennbarem Material bestehen und mit Auffangwannen ausgestattet sind).</li> </ul>
<b>Gefahrenquelle</b>	<b>Gefahr / Risiko</b>	<b>Schutzmaßnahmen</b>
k) Instandhaltung s- und Sanierungsmaßnahmen	<p>Brennbare oder entzündliche Materialien, die im Gebäude vorhanden sind; Anhäufung brennbarer oder entzündlicher Materialien aufgrund der durchgeführten Arbeiten.</p> <p><b>Zündquellen:</b>          – Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen          – Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw.          Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anhäufung von brennbaren Materialien, insbesondere längs der Fluchtwege, wird vermieden. Das Material wird regelmäßig entfernt und extern vom Gebäude oder an einem eigenen, geeigneten Platz aufbewahrt werden; es wird überprüft, ob die</li> <li>Fluchtwege durch die Arbeiten nicht versperrt sind; bevor Arbeiten durchgeführt werden, bei denen Wärme bzw. Hitze (z.B. beim Schweißen) oder Funken entstehen, wird das brennbare oder entzündliche Material entfernt oder entsprechend geschützt. Nach Ende der Arbeiten wird das Arbeitsumfeld nochmals genau überprüft;</li> <li>entzündliche Flüssigkeiten oder Gasbehälter werden extern vom Gebäude oder an einem eigenen, geeigneten Platz aufbewahrt; sind automatische Brandmeldeanlagen vorhanden, werden</li> <li>geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen während der Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten getroffen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Funktionsfähigkeit des Alarmsystems überprüft.</li> </ul>
l) Heizraum - Stromaggregat	<p>Brennstoff: Gas x</p> <p><b>Zündquellen:</b>          Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen          Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw.          Blitzschläge          Statische Elektrizität          Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird überprüft, ob die Belüftungsöffnungen ins Freie frei sein; Unbefugten wird der Zutritt zu den Räumen untersagt.</li> </ul>

<p>m) Verwendung und Lagerung von (flüssigen bzw. festen) entzündlichen und leicht brennbaren Materialien</p>	<p>Zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Reinigungsprodukte, Verbrauchsmaterialien (Papier, Kartone usw.), Treibstoff für Gartengeräte. Zündquellen: Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw. Blitzschläge Statische Elektrizität Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Menge der entzündlichen und leicht brennbaren Materialien wird auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt; die entzündlichen Substanzen werden laufend, wenn möglich, durch weniger gefährliche ersetzt; kleine Mengen dieser Materialien (z.B. Reinigungsprodukte) können in Lagerräumen fern von Wärmequellen gelagert werden. Die Materialien sind in nicht brennbaren Schränken aufzubewahren, die mit Auffangwannen ausgestattet sind;</li> <li>• überschüssige Mengen werden in eigenen Lagerräumen oder extern vom Gebäude gelagert;</li> <li>• während der Verwendung der Produkte dürfen keine offenen Flammen verwendet und es müssen Arbeiten vermieden werden, bei denen Funken und Überhitzungen entstehen; das Personal wird über die Risiken und Sicherheitsvorschriften informiert und entsprechend eingewiesen.</li> </ul>
---	---	---

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko Zündquellen	Schutzmaßnahmen
<p>n) Laboratorien (Chemie, Physik, Biologie)</p>	<p>Brennstoff: Gas <b>Zündquellen:</b> Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw. Blitzschläge Statische Elektrizität Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird ständig überprüft, ob die Belüftungsöffnungen frei sind;</li> <li>• eventuelle Gummischläuche werden alle 5 Jahre ausgewechselt (Verfallsdatum auf dem Schlauch aufgedruckt);</li> <li>• nach Beendigung der Arbeit wird der Hauptabsperrhebel für das Gas geschlossen;</li> <li>• das Personal und die Schüler haben eine spezifische Ausbildung für die Verwendung offener Flammen erhalten;</li> <li>• die Gaskartuschen müssen über Ventile verfügen (Gasflaschen, die durchgestochen werden müssen, sind zu vermeiden);</li> <li>• die Lagerung der Gaskartuschen erfolgt extern in einem gut belüfteten und nicht brennbaren Schrank. Am Schrank, der abgesperrt gehalten wird, ist folgende Sicherheitsbeschilderung angebracht: "Zugangsverbot für Unbefugte", "Achtung entzündliche Substanzen", "Rauchverbot" und "Verboten, offene Flammen zu verwenden";</li> <li>• die Bunsenbrenner verfügen über Thermolemente (automatische Sicherheitseinrichtung, die den Gasaustritt bei erloschener Flamme unterbricht);</li> <li>• das Personal wird zur korrekten Vorgangsweise beim Austauschen der Gaskartuschen und Gasflaschen informiert und ausgebildet;</li> <li>• die Gasverteilungsanlage wird einer regelmäßigen Wartung unterzogen.</li> </ul>
<p>o) Verwendung von Heizgeräten (Öfen, Elektroheizplatten usw.)</p>	<p>Brennbare oder entzündliche Materialien, die im Gebäude vorhanden sind. <b>Zündquellen:</b> Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Nähe dieser Geräte wird kein brennbares oder entzündliches Material gelagert;</li> <li>• für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Geräte wird gesorgt.</li> </ul>

p) Tischlerei, Absauganlage und Holzspänesilo	<p>Brennbares Material: Holzstaub und Holzspäne <b>Zündquellen:</b>          Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen          Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Zigaretten, Feuerzeuge usw. Blitzschläge          Statische Elektrizität          Warme Oberflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im „Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude“ angeführten Kontrollen müssen durchgeführt werden (Wartung, Instandhaltung, Elektroanlage, usw.);</li> <li>• in der Nähe der Silos und der Absauganlage darf weder geraucht, noch mit Funken erzeugenden Geräten gearbeitet werden;</li> <li>• Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen und elektrischen Geräte dürfen nur von qualifiziertem Personal ausgeführt werden;</li> <li>• regelmäßiges Entstauben (Absaugen) der Arbeitsräume und Einrichtungen, insbesondere der Lampen, Antriebe, Schaltschränke usw.;</li> <li>• fachgerechte Entsorgung von Bearbeitungsabfällen, die mit brennbaren Flüssigkeiten, Ölen oder Fetten behandelt sind;</li> <li>• regelmäßiges Entfernen von Holzabfällen, insbesondere unter Maschinen und Transportbändern, in Schächten, bei rotierenden Maschinenteilen usw.</li> <li>• regelmäßige Kontrolle und Wartung der Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge, der einzelnen Bestandteile der Abscheideanlagen wie Ventilatoren, Beschickungseinrichtungen zu Feuerungsanlagen, sowie der Einrichtungen des Brand- und Explosionsschutzes wie Zellräder, Brandabschlüsse, Löschanlagen, Funkenerkennungs- und Löschanlagen;</li> <li>• periodisch überprüfen, ob die Absaugvorrichtungen der einzelnen Maschinen einwandfrei funktionieren;</li> <li>• die Verwendung der entzündlichen Produkte wird auf ein Minimum begrenzt - die Lagerung erfolgt in eigenen, belüfteten Bereichen und in Auffangwannen;</li> <li>• bei einem Brandfall im Lokal, müssen die im Gebäude anwesenden Personen sofort informiert und das Gebäude umgehend geräumt werden, indem die in der Räumungsordnung enthaltenen Verhaltensregeln befolgt werden.</li> </ul>
---	--	---

### Klassifizierung des Brandrisikos

**Aufgrund der durchgeführten Risikobewertung und gemäß der Anlage I des Ministerialdekretes vom 10. März 1998 werden die Schulen als Arbeitsstätte mit**

**MITTLEREM**

**Brandrisiko eingestuft**

#### 4.3 Spezifische Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos

Die spezifischen Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos in den 2 Schulgebäuden sind in den technischen Berichten der einzelnen Schulen angeführt.

Brandschutzmaßnahmen bei der Verwendung besonderer Arbeitsmittel sind in der spezifischen Risikobewertung (**RISK IV**) angeführt.

#### 5 Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts

Die Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie zum Beispiel der Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, andere Veranstaltungen, die für schulfremde Personen offen sind, bergen eigene Risiken rückführbar auf:

- die Überfüllung der Struktur;
- Schwierigkeiten bei der Evakuierung in Notfällen und der Anwesenheit von ortsunkundigen Personen und/oder von Personen mit psychomotorischen Schwierigkeiten;
- nicht ausreichend bewertete Tätigkeiten.

Bei der Organisation von derartigen Veranstaltungen, unter Voraussetzung der Eignung des Gebäudes:

- Vor der Veranstaltung sind die Tätigkeiten unter Einbezug eines sachkundigen Fachmannes zu bewerten;
- In der jeweiligen Gemeinde anfragen, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Veranstaltung handelt. Entsprechende Auflagen sind einzuhalten;
- Für nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen sind nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:
  - Maximal zulässige Personenanzahl beachten
  - Ausreichende Anzahl von Beauftragten für Brandschutz und Erste-Hilfe vorsehen
  - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für in der Risikobewertung nicht berücksichtigte Tätigkeiten vor Veranstaltungsbeginn bestimmen

## **6 Anpassung der Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos**

Bei bedeutenden Änderungen an den ausgeübten Tätigkeiten, den verwendeten oder gelagerten Materialien, oder bei Sanierungs- bzw. Erweiterungsarbeiten am Gebäude, wird die Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos angepasst.

## **7 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung**

- Die im Gebäude anwesenden Personen werden über das Brandrisiko, die Verhütungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Verhaltensregeln im Notfall (Notfallplan - Räumungsordnung) informiert.
- Bedienstete und Schüler, die bei der Arbeit offene Flammen verwenden (z.B. Bunsenbrenner, Flammen an Küchenherden usw.) werden eigens dafür ausgebildet bzw. eingewiesen.
- Die als Brandschutzbeauftragte und Erste- Hilfe- Beauftragten ernannten Bediensteten besuchen die vorgesehenen spezifischen Kurse.